

Freisprüche

Freispruch für die Marinejustiz – der Fall Rudolf Petersen

„Ich trage die Verantwortung“ Der erste Tag im Petersen-Prozess / Todesurteile sollten abschrecken

Kriegsende, Zusammenbruch. Was damals geschah, ist inzwischen Geschichte geworden. So ergibt sich jetzt das brennende Interesse für Churchill's Memoiren, so findet auch die ständig wachsende Spannung ihre Erklärung, die im Schwurgerichtssaal während des dritten Prozesses gegen den ehemaligen Führer der Schnellboote, Kapitän zur See und Kommodore Rudolf Petersen, und vier Mitangeklagte herrscht.

„Ich trage die Verantwortung für das, was geschehen ist, allein. So, wie ich bei den Erfolgen die Auszeichnungen für meine Leute getragen habe, so habe ich auch die Misserfolge zu vertreten. Hätte ich meine Unterschrift nicht gegeben, dann säßen meine Kameraden nicht hier.“ Das ist die Einstellung Petersens zur Anklage. Er hat sie schon in den Vorprozessen vertreten.

Petersen übernimmt damit die Verantwortung für die Ereignisse, die sich am 8. bis 10. Mai 1945 in der Gellinger Bucht abspielten, für die Erschießung dreier Männer, die nichts weiter wollten, als endlich nach Hause. Und das ist eine große Verantwortung!

Unter dem Hitlerbild

Der frühere Kapitänleutnant Otto Sander schildert die Vorgänge. Er war der Vorgesetzte der Verurteilten. Sie gehörten zu dem von ihm in Sonderburg aufgestellten 2. Schnellboot-Bataillon, das an Land eingesetzt werden sollte. „Ich hatte von Anfang an ein unruhiges Gefühl. Es waren nicht gerade die besten Leute dafür ausgewählt worden. Viele waren niedergeschlagen, andere aufreizend.“ Sander veranstaltete am 4. und 5. Mai Kameradschaftsabend unter dem bekränzten Hitlerbild, in dessen von Durchhalten gesprochen und das Lied „Es sitzen die moechen Knochen“ gesungen wurde. „Seemannslieder habe ich nicht singen lassen, weil darin immer etwas von Mädchen und Sehnsucht vorkommt.“

Sander gab dem mitanzugelegten Ex-Stabsrichter Holzwig den Tatbericht. An dem Kriegsverfahren nahmen er selbst als Zeuge teil. Er berichtet, daß es in einem kleinen, mit der Reichskriegsflagge geschmückten Baumzelte, der im Frieden der „Buss“ als Bar gedient hatte. In dieser Bar wurden ein oder zwei Tage nach der Kapitulation – über das Datum herrschen Unklarheiten – drei Todesurteile und eine Verurteilung zu drei Jahren Zuchthaus wegen Fahnenflucht ausgesprochen.

Sander erklärte: „Ich habe das Urteil für gerecht und in Ordnung.“ Er schildert die Vollstreckung: „Das Exekutivkommando kam an Bord. Ich ließ das Bataillon auf dem mittleren Teil des Achterdecks antreten und ließ eine Ansprache. Die Verurteilten wurden gesammelt auf das Achterdeck geführt. Holzwig verlas das Urteil. Danach schloß das Kommando. Nach einem weiteren Schuß für jeden wurden die drei ins Meer versetzt.“

„Nicht Herr der Lage“

Vorsitzender: „Sie waren der Vorgesetzte der drei Verurteilten, warum haben Sie sich die Leute nicht vorführen lassen, nicht ein gutes Wort für sie eingelegt?“ Sander (gepreßt): „Das ist mit heute besonders schwer. Ich habe mich sonst immer um meine Leute gekümmert. Ich kann besonders die Situation höchster Erregung in diesen kritischen Tagen erklären. Ich war nicht Herr der Lage.“

Vorsitzender: „Es waren doch zwei junge Menschen dabei. Gail war erst 19 Jahre und Schilling noch keine 21. Ist Ihnen nicht der Gedanke der Gnade gekommen?“ Sander: „Ich hatte aus der Verhandlung den Eindruck, daß die beiden die Hauptantreiber waren.“

Als der Waffenbefehl kam, so erklärt Petersen, „entschloß ich mich, in See zu bleiben. Ich wollte das Herankommen der Alliierten an meinen Verband so lange hinauszögern, bis ich die Schnellbootflottille ganz zusammen hatte.“ Petersen hebt die Stimme, als er nun fortfährt: „Ich habe damals kräftig gegen alliierte Boote verstanden und ich wollte noch Leute herausholen, und ich habe es getan. Mit einem Begleitschiff und 20 Schnellbooten habe ich 5000 Soldaten aus Kurland herausgeholt.“ (Umrufe im Zuhörerraum.)

Petersen berichtet weiter, er sei nach dem Abschluß der Waffenruhe am 5. Mai zu Dönitz gerufen worden, der ihn persönlich für die Aufrechterhaltung der Disziplin und dafür, daß keine Boote versenkt würden, verantwortlich gemacht habe. Dönitz habe ihn auf die politischen Folgen des Vorwurfs mangelnder Vertragstreue gegenüber Montgomery hingewiesen. Es seien Repressalien, vor allem die Weiterführung der Bombenangriffe gegen die Zivilbevölkerung, zu erwarten, wenn man die Bedingungen der Teilkapitulation nicht einhalte.

„Es war eine kritische Situation“, fährt Petersen fort. „Auf einem Minenschnellboot in Sonderburg hatte es eine Meuterei gegeben. In der Gellinger Bucht lagen U-Boot-Wracks. Einige Leute fingen an, Waffen von Bord abzustolen und an Land zu vergraben. Sie dachten an

Wehrwolf-Aktionen. Andere versenkten Torpedos, Funkmeßgeräte und Waffen oder leisteten passiven Widerstand. Ich hörte von weiteren Fahnenflüchtigkeiten in der Bucht.“

Aus dieser Situation erklärte Petersen die Schärfe des Urteils. „Ich trug eine schwere Verantwortung. Ich habe im Laufe des Krieges viele Tote gesehen. Ich weiß, was es heißt, einen Menschen zum Tode zu verurteilen. Ich habe aber geglaubt, die schwere Schuld der Leute, die auch noch andere zur Flucht überreden wollten, und die Notwendigkeit, in dieser kritischen Zeit ein abschreckendes Beispiel zu geben, um weitere Schiffversenkungen zu verhindern, rechtfertigen aus, um das Urteil zu rechtfertigen.“

Ohne Hemmungen gibt Petersen seine moralische Schuld zu, sobald es um die Mängel des Verfahrens geht. Er berührt sich nicht tief, daß den Verurteilten kein Verteidiger gestellt wurde und daß Beistandigung, Begründung und Vollstreckungsanordnung in einer Hand waren. Auch das Gutachten eines Ju-

risten fehlte, doch er erklärt schließlich dazu: „Dieser Fall ist nur aus der Gesamtsituation heraus zu verstehen. So widersinnig es Ihnen erscheinen mag, ich habe damals mit der Möglichkeit eines späteren Ostensatzes gerechnet. (Mit erlobenen Stimmen:) Ich hatte vor meinem Gewissen zu entscheiden, ob ich meine Leute in den Tod schicken konnte. Das kann ich nur Gott gegenüber verantworten, sonst niemandem. Es stand mehr auf dem Spiel. Es gibt nur eine unteilbare Disziplin.“

Vorsitzender: „Hatten die Schnellboote schonzeit eine so große Bedeutung?“ – Petersen: „Mit sechzig Schnellbooten war die Ostsee gegen die Russen zu beherrschen.“

Vorsitzender: „Trotzdem, so ellig war die Vollstreckung doch nicht. Ich würde gesagt haben, warten wir ein paar Tage. Das meine ich von meinem bürgerlichen



Die fünf Angeklagten, die zum

drittenmal vor Gericht stehen.



Buchtitel »Der Fall Petersen«, 1948.

Das Buch ist eine der ersten Publikationen, die auf den Unrechtscharakter der Wehrmachtjustiz aufmerksam machten. Herbert Pardo, einer der beiden Autoren, war 1933 nach Palästina emigriert und 1947 nach Hamburg zurückgekehrt. Als Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstands der Jüdischen Gemeinde war er vorwiegend in Wiedergutmachungsverfahren tätig. In den 1950er-Jahren kehrte er nach Haifa (Israel) zurück. Nach Herbert Pardo ist eine Straße in Hamburg-Allermöhe benannt.

Herbert Pardo/Siegfried Schiffer: Der Fall Petersen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948

Am 27. Februar 1953 sprach das Landgericht Hamburg den ehemaligen Marineoffizier und Gerichtsherrn Kommodore Rudolf Petersen sowie vier weitere Angeklagte vom Vorwurf der Rechtsbeugung und des Totschlags frei. Der Offizier hatte am 10. Mai 1945 das von einem Bordkriegsgericht verhängte Todesurteil gegen drei Matrosen bestätigt, die wenige Tage zuvor – nach der Teilkapitulation der Wehrmacht im Nordwesten Deutschlands – ihren Dienstort verlassen hatten. Sie wurden noch am Tag der Urteilsbestätigung erschossen.

In zwei vorangegangenen Verfahren in den Jahren 1948 und 1949, deren Urteile jeweils aufgehoben worden waren, hatte es für die Angeklagten sowohl Freisprüche als auch Schuldsprüche gegeben. So war etwa der Verhandlungsleiter im Kriegsverfahren, Marinestabsrichter Adolf Holzwig, in erster Instanz zu zwei, im Revisionsverfahren zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Angeklagten hatten vor Gericht ihre Entscheidungen damit begründet, in ihrem Befehlsbereich eine »Meuterei« wie am Ende des Ersten Weltkrieges verhindern und die »Manneszucht« aufrechterhalten zu wollen. Im westlichen Teil Deutschlands wurde nach dem Krieg kein Wehrmachtrichter rechtskräftig verurteilt.



Alfred Gail, 1944.

Zwei Tage nach der Teilkapitulation der deutschen Streitkräfte am 4. Mai 1945 beschlossen Alfred Gail (1920–1945) und drei seiner Kameraden, den Krieg für sich zu beenden und nach Hause zurückzukehren; nur wenige Stunden später wurden sie verhaftet. Ungeachtet der am 8. Mai erfolgten Gesamtkapitulation der Wehrmacht verurteilte ein Kriegsgericht an Bord des Schnellbootbegleitschiffs »Buéa« Alfred Gail, Fritz Wehrmann und Martin Schilling wegen Fahnenflucht zum Tode. Kurt Schwalenberg erhielt eine Zuchthausstrafe. Trotz der außergewöhnlichen Umstände bei Kriegsende bestätigte der Gerichtsherr, Kommodore Rudolf Petersen, am 10. Mai 1945 die Urteile. Die drei zum Tode verurteilten Soldaten starben noch am selben Tag vor einem Erschießungskommando an Bord. Die Leichen der Hingerichteten wurden in der Ostsee versenkt.

Jörg Kammler: »Ich habe die Metzelle satt und laufe über...« Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939–1945). Eine Dokumentation, Fuldabrück 1985, S. 71



»Hamburger Abendblatt« vom 7. Februar 1953.
Am 29. Mai 1952 verhandelte der Bundesgerichtshof (BGH) die Revision des zweiten Urteils. Unter Vorsitz des Senatspräsidenten und ehemaligen Wehrmachtrichters Paulheinz Baldus hob der BGH das Hamburger Urteil auf und ordnete eine Neuverhandlung an. Die Begründung war für die Rechtsprechung der nächsten Jahrzehnte wegweisend: Demnach habe sich nur der Richter strafbar gemacht, dem vorsätzliche Rechtsbeugung nachgewiesen werden könne. Dies war jedoch nach dem Krieg aufgrund des weiten Rahmens der NS-Gesetze kaum möglich. Der BGH, in diesen Jahren besetzt mit vielen ehemaligen NS-Richtern, erkannte damit die Gesetze als zur Tatzeit rechtmäßig an und ignorierte den Unrechtscharakter des nationalsozialistischen Justizsystems. Diesen Leitsätzen folgend sprach das Hamburger Landgericht die Angeklagten schließlich am 27. Februar 1953 frei.

Staatsarchiv Hamburg, 213-11, 7566 55, Bd. 9



Haftbefehl des Amtsgerichts Hamburg gegen Rudolf Petersen, 13. Dezember 1946.

Eineinhalb Jahre nach der Verhaftung Rudolf Petersens erging am 4. Juni 1948 durch das Hamburger Landgericht ein erstes Urteil. Es erkannte gegen den Vorsitzenden des Kriegsgerichts, Adolf Holzwig, und den Bataillonskommandeur Otto Sander, der den Tatbericht eingereicht hatte, wegen »Verbrechens gegen die Menschlichkeit« auf zwei Jahre Gefängnis. Petersen wurde freigesprochen; Sander habe Petersen zur Bestätigung und Vollstreckung der Todesurteile gedrängt. Das Kriegsgerichts Urteil selbst sei formal korrekt zustande gekommen. Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone in Köln hob dieses Urteil am 7. Dezember 1948 auf. Er sah in dem Kriegsgerichtsverfahren »die Merkmale der nazistisch gelenkten Terrorjustiz«.

Staatsarchiv Hamburg, 213-11, 7566 55, Bd. 1